

# 25 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

VON ENRICO VIOLI UND ELISABETH KELLER

Vor 25 Jahren hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) ihre Arbeit aufgenommen. Sie wurde vom Bundesrat als beratendes Organ für gleichstellungspolitische Fragen eingesetzt und dass sie nun schon seit einem Vierteljahrhundert tätig ist, ist ein Grund zur Freude. Es zeigt aber auch, dass die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann ein langwieriger Prozess ist. Obgleich in den vergangenen drei Jahrzehnten frauen- und gleichstellungspolitisch vieles erreicht worden ist, ist die Chancengleichheit der Geschlechter bis heute nicht verwirklicht.

Ziel der Kommissionsarbeit ist die Gleichstellung von Frau und Mann überall in der Gesellschaft. Um diesem Ziel näher zu rücken, hat die EKF seit 1976 eine breite Palette von Aktivitäten entwickelt. Das 25-Jahr-Jubiläum der Kommission ist deshalb Anlass für einen Rückblick auf ihre bisherige Arbeit und zugleich für einen Blick in die Zukunft.

## 1976 bis 1985: Grundlagen und Perspektiven

Als die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1976 vom Bundesrat eingesetzt wurde, war sie in der Schweiz die erste und lange Zeit auch einzige Instanz der institutionellen Gleichstellungspolitik auf nationaler Ebene. Auch in den Kantonen und Gemeinden bestanden damals noch keine Stellen, die dieser Aufgabe nachgingen.<sup>1</sup> Dass mit der Einsetzung der Kommission ein solches Gremium geschaffen wurde, entsprach den Forderungen verschiedener Frauenorganisationen und wurde von diesen Kreisen als bedeutender Fortschritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann gewertet. Der Bundesrat entsprach mit der Schaffung der EKF zwei Resolutionen, die am 4. Schweizerischen Frauenkongress von 1975 verabschiedet worden waren. Weniger bekannt ist, dass der Nationalrat bereits 1969 zwei Postulate überwiesen hatte, die ebenfalls die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission und die Entwicklung von Vorschlägen zur rechtlichen und tatsächlichen Besserstellung der Frauen verlangten.

Verschiedene Kreise, darunter die Arbeitgeberorganisationen und ein Teil der bürgerlichen Parteien, äusserten sich

eher skeptisch bis ablehnend zur Einsetzung einer Kommission. Auch in der breiteren Öffentlichkeit vertrat man vielfach die Ansicht, dass durch das 1971 eingeführte Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf eidgenössischer Ebene die Gleichberechtigung von Frauen hinreichend gewährleistet sei. Das Einsetzen eines speziellen Organs für Frauenfragen wurde als nicht notwendig und bisweilen gar als «feministische Zwängerei» erachtet. Da aber auch eine im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission verfasste und zum Internationalen Jahr der Frau (1975) veröffentlichte Studie<sup>2</sup> aufeindrückliche Weise belegte, dass Frauen in der Schweiz im öffentlichen wie im privaten Leben eine erhebliche Diskriminierung erfahren, entschloss sich der Bundesrat 1976 dazu, ein solches Gremium zu schaffen.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen erhielt den Auftrag

■ Gesetzesentwürfe des Bundes gleichstellungspolitisch zu prüfen und entsprechend Stellung zu nehmen,

■ den Bundesrat und die Departemente des Bundes in Gleichstellungsfragen zu beraten,

■ die Situation der Frauen in der Schweiz zu analysieren und die Entwicklung der Gleichstellung von Frau und Mann zu verfolgen,

■ eigene Vorschläge zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen einzubringen und

■ mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, um den Gleichstellungsprozess zu fördern.

In den ersten Jahren ihrer Tätigkeit leistete die EKF vor allem Grundlagenarbeit. Es fehlte in vielen Bereichen an Daten, die Auskunft über die tatsächliche Situation der Frauen geben konnten. Lediglich die bereits erwähnte UNESCO-Studie lieferte eine erste, aber noch unvollständige Zusammenstellung von Fakten zur sozialen Realität von Frauen in Familie, Politik, Bildung und Arbeitswelt.

Bis Mitte der achtziger Jahre standen deshalb nicht zuletzt publizistische Aktivitäten im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit:

An erster Stelle ist die Herausgabe des verbündigen Berichts zur «Stellung der Frau in der Schweiz» zu erwähnen, der in den Jahren 1979 bis 1984 veröffentlicht

wurde. Der Bericht deckt die Themenbereiche «Gesellschaft und Wirtschaft», «Biographien und Rollennormen», «Recht» und «Frauenpolitik» ab und gibt in umfassender Weise Auskunft über die damalige Realität weiblicher Lebenszusammenhänge.

Um die Öffentlichkeit über den Stand der Gleichstellung und die Aktivitäten der Kommission zu informieren, wird seit 1978 das Heft «Frauenfragen» herausgegeben. Dieses stiess von Anfang an auf grosses Interesse und ist heute, als zweimal jährlich erscheinende Fachzeitschrift, in der schweizerischen Gleichstellungsdiskussion ein wichtiger Referenzpunkt.

In die Anfangszeit der EKF fallen auch der Aufbau einer Fachbibliothek und Dokumentationsstelle, die Aufnahme von Kontakten zu sozialen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur sowie die Teilnahme und Mitwirkung an internationalen Konferenzen und Treffen der UNO und des Europarates.

Eine wichtige Rolle spielte die Kommission bei der 1976 eingereichten Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», die die Gleichstellung in der Bundesverfassung verankern wollte. Die Kommission unterstützte die Initiative und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Botschaft des Bundesrates und des Gegenvorschlages. Sie setzte sich mit Erfolg dafür ein, dass der bundesrätliche Gegenvorschlag alle Grundsätze der Volksinitiative enthielt. Am 14. Juni 1981 wurde der neue Gleichstellungsartikel vom Stimmvolk angenommen.

1982 erarbeitete die EKF im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes einen Katalog der Rechtsnormen, in denen Frauen und Männer ungleich behandelt werden, formulierte Vorschläge zu deren Beseitigung und schuf damit die Grundlage für das Rechtssetzungsprogramm des Bundesrates von 1986.

In einem Leitbild hielt die EKF ihre gleichstellungspolitischen Zielsetzungen fest:<sup>3</sup> Die Gleichstellung der Geschlechter kann sich nicht darauf beschränken, eine Veränderung der sozialen Stellung der Frauen herbeizuführen. Vielmehr geht es um einen grundlegenden Gesellschafts- und Wertewandel, der alle Lebensbereiche umfasst und beide Ge-

schlechter mit einbezieht, um die Voraussetzungen für ein partnerschaftliches Zusammenleben zu schaffen und eine neue Lebenskonzeption für beide Geschlechter zu ermöglichen. In diesem Sinn gibt es keine Frauenfragen an sich, sondern nur solche, die die Gesellschaft als ganzes etwas angehen. Es gilt eine gesellschaftliche Vision zu verwirklichen, die Frauen und Männern gleichermaßen die Chance eröffnet, ihr Leben so zu gestalten, wie es ihren Vorstellungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Die Quintessenz der ersten Dekade der Kommissionstätigkeit bildete der 1987 veröffentlichte Bericht «Frauen und Männer: Fakten, Perspektiven, Utopien». Er lieferte einen Überblick über den damaligen Stand der Gleichstellung und enthielt ein detailliert ausgearbeitetes Aktionsprogramm. Grundlage dafür waren die 1985 an der 3. UNO-Weltfrauenkonferenz in Nairobi verabschiedeten Empfehlungen («Forward Looking Strategies») und die bisherigen Stellungnahmen der EKF.

Der nach zehnjähriger Arbeit vorgelegte Bericht stellt nicht nur eine Synthese der ersten Dekade der Kommissionstätigkeit dar. Er markiert zugleich einen Meilenstein in der Schweizer Gleichstellungspolitik: Die Beschäftigung mit grundsätzlichen Aspekten der Gleichstellung mündete in differenzierte Vorschläge und Forderungen zu einer Reihe von konkreten Politikfeldern.

### 1986 bis 1995: Von der Grundlagenarbeit zur Umsetzung

Während die Kommission anfänglich noch in einem gleichstellungspolitischen «Brachland» tätig war, hatte sich diese Situation Mitte der achtziger Jahre entscheidend geändert. Die Annahme des Gleichstellungsartikels im Jahr 1981 hatte einen Prozess in Gang gebracht, der in den folgenden Jahren dazu führte, dass staatliche wie nichtstaatliche Instanzen ihre Gleichstellungsaktivitäten ausweiteten und intensivierten. Der soziale Wandel brachte mit sich, dass die traditionellen Geschlechterrollen zunehmend in Frage gestellt wurden und immer weniger Menschen nach dem Muster des bürgerlichen Familienmodells lebten. So wurde vom Volk 1985 das neue Eherecht angenommen, das vom Grundprinzip der gleichberechtigten Partnerschaft ausgeht und die gemeinsame Verantwortung der Eheleute für Kinder und Familienunterhalt vorsieht. Die Schaffung von Gleichstellungsbüros als Fachstellen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ab 1987 bewirkte, dass Gleichstellungsanliegen in Gremien und in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert wurden. Die EKF hatte sich massgeblich an

den Vorbereitungsarbeiten für die Einsetzung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann beteiligt, das am 1. September 1988 seine Arbeit aufnehmen konnte.

In diese Zeit fallen auch die langen und intensiven Vorarbeiten zu zwei Rechtsinstrumenten, die wichtige Erfolge der Gleichstellungspolitik markieren: Gemeint ist erstens das am 1. Juli 1996 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz), das Diskriminierungen im Erwerbsleben verbietet und Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit enthält. Und zweitens die Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 26. April 1997. Für beide Vorhaben hat sich die Kommission immer wieder mit Vorschlägen und konstruktiver Kritik engagiert.

Um den Anteil von Frauen in der Politik zu erhöhen, entfaltete die EKF ein breites Spektrum von Aktivitäten. Auf grosses Echo stiess der 1990 veröffentlichte Bericht «Nehmen Sie Platz, Madame. Die politische Repräsentation der Frauen in der Schweiz». Mit Wahlprospekten und einem Leitfadens mit Empfehlungen an die Parteien, Medien und Frauenorganisationen im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen und mit Fachartikeln in ihrer Zeitschrift «Frauenfragen» griff die EKF die Thematik immer wieder auf. Ab 1994 führte die Kommission zudem Gespräche mit den Chefredaktoren und Medienschaffenden der nationalen Fernseh- und Radioanstalten und liess in einer Studie die Medienpräsenz von Kandidatinnen und Kandidaten untersuchen.

Wesentliche Impulse brachte die Kommission bei der Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ein. Da die bundesrätlichen Vorschläge zur 10. AHV-Revision aus gleichstellungspolitischer Perspektive unbefriedigend waren, arbeitete die Kommission ein eigenes Modell aus. Dieses beinhaltete einerseits einen Systemwechsel von der Ehepaarrente zu einem individuellen und zivilstandsunabhängigen Beitrags- und Rentensystem (Splitting) und andererseits die Einführung von Betreuungs- und Erziehungsgutschriften für Personen mit Kinderbetreuungspflichten – zwei Neuerungen, die schliesslich in der am 25. Juni 1995 vom Stimmvolk angenommenen Vorlage Eingang gefunden haben. Bereits 1988 legte die Kommission dem Bundesrat auch Vorschläge für eine Revision der beruflichen Vorsorge (2. Säule) vor, in denen sie unter anderem die Abschaffung bzw. Senkung des Koordinationsabzugs forderte, da die – bis heute gültige – Regelung Frauen bzw. Personen mit geringen Einkommen benachteiligt.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter durch die Schaffung von sinnvollen Rahmenbedingungen war und ist ein zentrales Anliegen der EKF. Deshalb engagierte sie sich immer wieder für die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung und erstellte einen für die Schweiz wegweisenden Bericht über die familienexterne Kinderbetreuung. Sie äusserte sich unter anderem zum Arbeitsgesetz, zur Arbeitslosenversicherung, zu den Familienzulagen und den Ergänzungsleistungen, zur Krankenversicherung, zur Invalidenversicherung und zur Erwerbsersatzordnung. Besonders intensiv befasste sich die Kommission in den achtziger und neunziger Jahren auch mit den juristischen Auswirkungen des neuen Eherechts und der Revision des Scheidungsrechts.<sup>4</sup>

Das Thema Gewalt an Frauen nahm sehr früh einen wichtigen Stellenwert in der Kommissionsarbeit ein. 1982 legte die Kommission den Bericht «Gewalt an Frauen in der Schweiz» vor, den sie im Auftrag des Bundesrates verfasst hatte. Anlass für diesen Bericht war ein Postulat im Nationalrat von 1980. Entgegen dem Wunsch der Postulantin konnte die EKF keinen fundierten statistischen Teil erstellen, da kaum entsprechende Daten vorlagen. In der Folge unternahm die EKF immer wieder Vorstösse, um die zuständigen Stellen in der Bundesverwaltung und die Öffentlichkeit auf die Dringlichkeit von Massnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Frauen hinzuweisen. Sie setzte sich unter anderem vehement ein für die Revision der Gesetzesbestimmungen des Sexualstrafrechts<sup>5</sup> und für ein wirkungsvolles Opferhilfegesetz.<sup>6</sup>

Zum Abschluss der zweiten Dekade der Kommissionsarbeit erschien 1995 der Bericht «Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz». Wie bereits der zum zehnjährigen Bestehen der Kommission herausgegebene Band «Fakten, Perspektiven, Utopien» liefert auch diese Publikation einen Überblick über den Stand der Gleichstellung von Frau und Mann und gelangt – wie der Titel antönt – zum ernüchternden Schluss, dass trotz positiver Entwicklungen die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen fortbesteht.

### Von 1996 bis heute: Viel erreicht – aber noch viel zu tun

Auftakt der 1996 beginnenden Arbeitsperiode bildete das von der Kommission organisierte Podiumsgespräch zum Thema «Perspektiven der Frauen- und Gleichstellungspolitik» am Eröffnungstag des 5. Schweizerischen Frauenkongresses (19.–21. Januar 1996). Dieser Kongress war der

bislang grösste Anlass in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Rund 130 Frauenorganisationen aus allen Sparten und politischen Richtungen nahmen daran teil und verabschiedeten insgesamt 75 Resolutionen mit gleichstellungspolitischen Forderungen.

Auch in jüngster Zeit hat sich die Kommission immer wieder mit der Gewalt gegen Frauen befasst. Sie organisierte beispielsweise 1996 die nationale Fachtagung «Tolérance zéro! Voraussetzungen für eine Politik, die Gewalt von Männern gegen Frauen nicht duldet» zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und beteiligte sich 1997 an der von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführten Sensibilisierungskampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft». Um breitere Kreise auf kantonale Präventions- und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt aufmerksam zu machen, publizierte sie im Jahr 2000 verschiedene Artikel.

Eine aktive Rolle spielte die EKF auch in Bezug auf die politische Partizipation von Frauen. Bereits 1995 sprach sich die Kommission öffentlich für die Einführung von Geschlechterquoten in der Politik aus und vertrat diese Haltung auch in der Diskussion über die im März 1995 eingereichte und 1998 vom Parlament behandelte Initiative «Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» («Quoteninitiative»), die im März 2000 vom Volk abgelehnt wurde.

Im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen von 1999 organisierte die EKF mehrere Treffen mit den für Gleichstellungsfragen zuständigen Frauen in den Parteien. Konkretes Ergebnis dieser Gespräche war die Lancierung des überparteilichen Manifests «Mehr Frauen ins Parlament!» im Mai 1998. Die darin formulierten Forderungen bildeten anschliessend die Grundlage für überparteiliche Aussprachen mit den Parteispitzen. Auf diese Weise gelang es der Kommission, die Parteien dazu zu motivieren, sich in einer parteiübergreifenden Form mit der Situation der Frauen in der Politik auseinanderzusetzen. Ebenfalls 1998 wandte sich die Kommission mit der Bitte an den Bundespräsidenten, der Bundesrat möge für die eidgenössischen Wahlen 1999 Massnahmen zur Verbesserung der Vertretung der Frauen im Parlament ergreifen. Die Kommission regte insbesondere die Durchführung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne des Bundes an. In der Folge setzte der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, in der die EKF Einsitz nehmen konnte. Obschon der Bundesrat einer Testkampagne zustimmte, konnte diese

nicht durchgeführt werden, da das Parlament den dafür notwendigen Finanzkredit verweigerte. Verschiedene andere Massnahmen konnten aber realisiert werden, beispielsweise die Thematisierung der Untervertretung von Frauen im Nationalrat in der Wahlanleitung, die jeweils von der Bundeskanzlei an Kantone, Gemeinden, Schulen und Parteien sowie an alle Haushalte versandt wird. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeitete die EKF ausserdem das Faltblatt «Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Wahlen 1995–1999», welches an ein breites Publikum abgegeben wurde.

Gemeinsam mit der SRG SSR idée suisse gab die Kommission eine Studie zur Medienpräsenz von Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Wahlen 1999 in Auftrag.<sup>7</sup> Die Ergebnisse dieser Medienanalyse geben wichtige Hinweise darauf, welche Schritte Parteien und Medienunternehmen müssen, um die Situation für die Frauen in den Medien zu verbessern. Wichtig ist weiter das Mentoring-Projekt «von Frau zu Frau», das junge Frauen motiviert, sich aktiv in der Politik zu engagieren. Das Projekt wurde von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) lanciert; der zweite Zyklus dieses Projekts (2001/2002) erfolgt in Zusammenarbeit mit der EKF.

Auf Initiative der EKF fanden im Jahr 2000 erste überparteiliche Treffen zur bevorstehenden 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision statt, an denen die gleichstellungspolitischen Anliegen der Kommission und der Parlamentarierinnen gemeinsam diskutiert wurden. Da sich die Kommission mit den Vorschlägen des Bundesrates nicht einverstanden erklären konnte, setzte sie sich nachdrücklich für eine Verbesserung der beiden Gesetzesentwürfe ein.

In den letzten Jahren hat die Kommission ihre Tätigkeit zusehends in Richtung Vernetzungs- und Lobbyarbeit ausgeweitet und intensiviert. Die Pflege von Kontakten zur Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft ist eine Aufgabe, die immer bedeutender wird. Die Erarbeitung von Informations- und Arbeitsgrundlagen bleibt dennoch wichtig: Die von der Kommission herausgegebene Fachzeitschrift und ihre weiteren Publikationen verzeichnen nach wie vor eine grosse Nachfrage. Dies ist etwa bei der Informationsmappe «Frauen Macht Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998» der Fall, die als Beitrag zur 150-Jahr-Feier des Schweizerischen Bundesstaates veröffentlicht

wurde, oder auch bei den Berichten «Weniger ist mehr. Konzepte zur Umverteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern» und «Auswirkungen von Deregulierungsmassnahmen auf Frauen».

## Ausblick

Das 25-Jahr-Jubiläum der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen fällt zusammen mit einer Reihe weiterer gleichstellungspolitischer Jubiläen: Vor 30 Jahren stimmten die allein stimmberechtigten Männer endlich der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf eidgenössischer Ebene zu. Vor 20 Jahren sprach sich das Volk für die Aufnahme des Gleichstellungsartikels in die Bundesverfassung aus. 10 Jahre ist es her, dass rund eine halbe Million Frauen mit Arbeitsniederlegungen und phantasiereichen Aktionen ihren Unmut über die schleppende Realisierung der Gleichstellung äusserten.

Aus dem kurzen und keineswegs vollständigen «Parcours» durch die Geschichte der EKF ist ersichtlich, dass die Kommission nebst ihrer Funktion als Beratungsorgan des Bundesrates eine Vielzahl an Aktivitäten unternommen hat. Sie hat neue Denkansätze und Ideen entwickelt und beharrlich ihre Forderungen formuliert. Sie hat viele der inzwischen realisierten Gleichstellungsanliegen angestossen und mit einiger Hartnäckigkeit in die «offizielle» Bundespolitik eingebracht. Damit hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass die Themen der Frauenbewegung in die Institutionen Eingang gefunden haben und geschlechtsbezogene Ungleichheiten abgebaut worden sind. Die EKF ist bis heute eine wichtige Stimme in der institutionellen Gleichstellungspolitik, die seit den Anfängen an Terrain, Einfluss und Selbstverständlichkeit gewonnen hat.

Die Kommission hat in den vergangenen 25 Jahren ihre Rolle als aktive und kritische Mitgestalterin und Begleiterin der schweizerischen Politik erfolgreich gespielt. Ihre Erfolge sind sichtbar, auch wenn es nicht möglich ist, ihren Einfluss auf politische Entscheide zu «messen». Oftmals dauert es Jahre oder gar Jahrzehnte, bis die Kommissionsarbeit Früchte trägt bzw. bis Veränderungen wirklich zu sehen sind. Gleichstellungsarbeit bedeutet nicht zuletzt auch viel Hintergrundarbeit, der nichts Spektakuläres anhaftet. Hinzu kommt, dass die Einflussmöglichkeiten der EKF aufgrund ihres Mandats begrenzt sind: Als ausserparlamentarische Kommission des Bundes hat sie keine Durchsetzungskompetenzen. Sie kann lediglich Empfehlungen abgeben und Überzeugungsarbeit leisten. Ihre Vorschläge stossen jedoch oft auch auf

Ablehnung und Unverständnis. Dies zeigt sich beispielsweise in vielen Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesvorhaben des Bundes, bei denen die Anträge der Kommission nicht berücksichtigt oder nicht einmal im Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung erwähnt werden.

Erschwerend wirkt sich auch die noch immer weit verbreitete Ansicht aus, dass es sich bei der Gleichstellung von Frau und Mann lediglich um eine Veränderung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen handelt. Es geht jedoch nicht nur darum, den Frauen die gleichen Chancen zu eröffnen wie den Männern, sondern um die Verwirklichung einer neuen Lebenskonzeption für beide Geschlechter. Diese umfasst die Emanzipation von den traditionellen Rollenzwängen und dürfte sich somit auch für Männer von Vorteil erweisen. Die Motivierung von Männern, sich aktiv am Gleichstellungsprozess zu beteiligen, bildet deshalb eine der grössten Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Für die Kommission bleibt also auch nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit noch viel zu tun. Das gesellschafts- und gleichstellungspolitische Umfeld hat sich in dieser Zeit verändert. Doch das Ziel, für Frauen und Männer gleiche und neue Chancen zu schaffen, bleibt gültig. Dafür wird sich die Kommission auch in Zukunft einsetzen.

---

#### Anmerkungen

1 Das erste Gleichstellungsbüro nahm am 5. März 1979 im Kanton Jura seine Arbeit auf und blieb bis 1987 die einzige derartige Institution auf kantonaler Ebene.

2 Held Thomas/Lévy René: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz. Frauenfeld/Stuttgart 1974.

3 Vgl. Frauenfragen Nr. 1.1982

4 Das neue Scheidungsrecht trat am 1. Januar 2000 in Kraft.

5 Die Revision des Strafgesetzbuches betreffend die Strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie trat am 1. Oktober 1992 in Kraft.

6 Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) trat am 1. Januar 1993 in Kraft.

7 Die Studie «Eidgenössische Wahlen 1999: Medien, Politik und Geschlecht» wurde im Februar 2001 veröffentlicht.

---

**Enrico Violi, lic. phil. I, ist freischaffender Sozialwissenschaftler und Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.**

---

**Elisabeth Keller, lic. sc. pol., ist Leiterin des Kommissionssekretariats.**